

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphisch
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postamt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 68.

Freitag, 23. März 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postanstellen vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewöhr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschiff-Zeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruckungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ranges & Wenzelich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Wagen- und Gespannaufnahme.

Zur Behebung der einer schnellen Entladung der Eisenbahnlinien entgegenstehenden Schwierigkeiten, die in erster Linie auf den großen Mangel an Lastwagen und Gespannen zurückzuführen sind, ist es dringend geboten, alle in den Gemeinden vorhandenen, nicht voll ausgenutzten Lastwagen und Gespanne heranzuziehen. Es wird deshalb auf Befehl des k. k. Generalkommandos XII und XIX im Einverständnis mit dem Kriegsministerium nach der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 R. V. S. 54 nebst Ergänzung vom 3. September 1915 R. V. S. 549 und vom 21. Oktober 1915 R. V. S. 684 für das Königreich Sachsen eine allgemeine Bestandsaufnahme aller nicht dauernd in Benutzung befindlicher, zur Güterbeförderung geeigneter Wagen und Gespanne angeordnet.

Jeder Eigentümer, bzw. Wächter, Kuhnleher, Mieter oder sonstige Besitzer von vorstehend angegebenen Wagen und Gespannen hat diese nach ihrer Art (z. B. Tafelwagen, Kastenwagen — Pferde, Ochsen, Kühe, Esel), ihrer Tragfähigkeit, ihrem gewöhnlichen Standort und der Dauer wie der Weise ihrer jetzigen, und ihrer künftigen möglichen Verwendung bei der Gemeindebehörde des gewöhnlichen Standortes der Wagen und der Gespanne bis zum 2. April 1917 anzumelden. Ebenso ist dort jede spätere Veränderung unverzüglich anzuzeigen. Stichtag für die Bestandsaufnahme ist der 28. März 1917.

Gemeindebehörde ist in den Städten mit der revidierten Städteordnung der Stadtrat, in den mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand. Bei dem letzteren sind auch die in den benachbarten selbständigen Gutsbezirken vorhandenen Wagen und Gespanne anzumelden.

Die Gemeindebehörden haben das Ergebnis der Bestandsaufnahme in geeigneter Weise nachzuprüfen und dann mit Bescheinigung höchstens bis zum 12. April 1917 den zuständigen Kriegsamtsstellen mitzuteilen, d. i. für den Bereich des k. k. Generalkommandos XII

Kriegsamtsstelle Dresden, Königsbrückerstraße,
für den Bereich des k. k. Generalkommandos XIX
Kriegsamtsstelle Leipzig, Döllnitzerstraße 3.
Dahin sind auch alle später eintretenden Veränderungen unverzüglich zu melden.

Die Strafbestimmungen des § 5 der oben angezogenen Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 gelten sinngemäß auch für die gegenwärtige Bestandsaufnahme.

Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der festgesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorgesetzte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der vorgesehenen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Auf Anfordern der Gemeindebehörden haben die Eigentümer bzw. die Besitzer der nicht voll ausgenutzten Wagen und Gespanne diese als Wechselwagen und Wechselgespanne für die Güterentladung gegen angemessene Vergütung der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen. Es wird von dem vaterländischen Sinne der Betroffenen Befreiung erwartet, daß sie dieser Pflicht nach besten Kräften nachkommen. Sofern in einzelnen Fällen jedoch wider Erwarten eine freie Vereinbarung nach § 2 des Reichsgesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 nicht zustande kommen sollte, wird im Namen der k. k. Generalkommandos XII und XIX schon jetzt darauf hingewiesen, daß diese dann von ihrer Befreiung nach § 3 Abs. 3 und § 4 des Gesetzes Gebrauch machen und die zwangsweise Geltung der Wagen und Gespanne fordern würden.
Dresden, am 20. März 1917.
117 III V H
Ministerium des Innern. 1317

Platz betr.

Die Landwirte des Bezirks, die Plätze besitzen und diesen verwerten wollen, werden hiermit aufgefordert, dies binnen 8 Tagen unter Angabe der Menge hier anzumelden. Die Amtshauptmannschaft ist evtl. bereit, den Verkauf zu vermitteln.
Großenhain, den 22. März 1917.
Nr. 647 e F II A. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Aluminiumbeschlagnahme betr.

1) Durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 — Nr. M. S. 500 2. 17. KRA. — sind Aluminiumgegenstände beschlagnahmt worden. Diese Bekanntmachung ist in der Sachlichen Staatszeitung vom 1. März 1917 — Nr. 50 — sowie auf der Rückseite der Meldeformulare abgedruckt und hängt außerdem in den Städten, Gemeinden und Gutsbezirken aus.

Beschlagnahmt sind hiernach die meisten Gebrauchsgegenstände, wie sie in der Hauptsache in § 2 der obengenannten Bekanntmachung einzeln aufgeführt sind, sowie ferner sämtliche im Gärungsgewerbe üblichen Kellereigeräte, wie Gärbottiche, Gärbottich-Rührschlangen, Lagerkäse, Sefenüberföhrungsapparate, Eimer, Schöpfer, Röhren und dergleichen.

2) Die Besitzer solcher Gegenstände (natürliche und juristische Personen einschließlich öffentlicher Körperschaften und Verbände, Erzeuger und Händler, Kirchen, Zister, Kommunen, Reich und Staat) haben diese unbeschadet aller bisher erstatteten Meldungen bis

zum 31. März 1917

unter Benennung des voraufgeführten Meldeformulars bei der Ortsbehörde zu melden. Die Meldeformulare sind vorher bei der Ortsbehörde zu entnehmen. Die Ortsbehörden haben diese Meldungen zu sammeln und bis zum

5. April 1917

an den unterzeichneten Kommunalverband geordnet einzureichen.

3) Nach erfolgter Meldung wird jedem einzelnen Besitzer eine Anordnung erteilt, durch die das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärbehörden übergeht. In dieser Anordnung ist auch bestimmt, wann und wo die Gegenstände, die, soweit erforderlich, auszubauen sind, abzuliefern sind (Sammelstellen).

4) Die Gegenstände sind ferner unter genauer Angabe der Adresse des Eigentümers abzuliefern. Als Liebernahmepreis wird nach § 9 der obengenannten Bekanntmachung

7,00 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge, und 5,80 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen, gewährt. Im Falle des Einverständnisses wird ein Anerkennnschein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Liebernahmepreis, die genaue Adresse des bisherigen Eigentümers und die Zahlstelle hervorgeht. Auf Grund dieses Anerkennnscheines, der auf aufzubewahren ist, erfolgt später Bezahlung. Die Annahme des Anerkennnscheines oder der Zahlung gilt als Befundung des Einverständnisses mit dem Liebernahmepreise der Bekanntmachung.

5) Gibt sich der Abnehmer mit dem Liebernahmepreis nicht zufrieden, so hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. Ihm wird dann anstelle des Anerkennnscheines eine Quittung über die abgelieferten Gegenstände ausgestellt. Der Betroffene hat sodann einen Antrag auf endgültige Festsetzung des Liebernahmepreises unmittelbar an das Reichsbeschreibungsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktorialstraße 34, zu richten. Die Ablieferung der Gegenstände erleidet hierdurch keinen Aufschub. Wer sich nachträglich mit dem Liebernahmepreis einverstanden erklärt, bekommt die Quittung gegen den Anerkennnschein umgetauscht und erhält Zahlung.

6) Wer die entliehenen Gegenstände innerhalb der gestellten Frist nicht abgibt, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der Gegenstände auf Kosten des Besitzers. In diesem Falle ist der Besitzer ebenfalls zum Ausbau der Gegenstände verpflichtet. Die von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen erhalten bei Einverständnis mit dem Liebernahmepreis einen Anerkennnschein, oder wenn die Entscheidung des Reichsbeschreibungsgerichts angerufen werden soll, Quittung.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von dem auszahlenden Liebernahmepreis gekürzt oder im Zwangswege eingezogen.

7) Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis 10000 Mark, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht höhere Strafen verhängt sind, bestraft.

8) Die Sammelstellen und die Lieferungsstagen (zu vergl. Ziffer 3 dieser Bekanntmachung) werden überdies noch besonders bekannt gemacht werden.

Großenhain, am 14. März 1917.

Der Kommunalverband.

Der gestrichelte Nahrungsmittelchemiker Herr Dr. Wilhelm Wörtcher in Dresden-N., Johann-Georgen-Allee 27 ist als Sachverständiger für die Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen innerhalb des hiesigen Verwaltungsbezirktes in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 19. März 1917.

864 x E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 19 des Genossenschaftsregisters, die Weidengenossenschaft Leutewitz bei Riesa, c. G. m. b. H. in Leutewitz betr., ist heute eingetragen worden:

Ulrich Klose in Leutewitz ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Der Gutsbesitzer Otto Wachs in Leutewitz ist Mitglied des Vorstandes.
Riesa, den 19. März 1917.

Königliches Amtsgericht.

Kriegsanleihe-Anteilzeichnungen.

Um jedem, also auch denen, die nicht über 100 oder mehr Mark verfügen, die Möglichkeit zu verschaffen, seine verfügbaren Barbeträge dem Reiche für den bevorstehenden Entscheidungskampf in dem uns aufgezwungenen Weltkriege zur Verfügung stellen zu können, nimmt die unterzeichnete Sparkasse

Teilzeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe in Höhe von 5, 10, 20 und 50 Mark

entgegen. Die Zeichner erhalten Anteilsscheine. Die eingezahlten Beträge werden mit 5% verzinst. Die Anteilsscheine haben bis zum 1. Oktober 1924 Gültigkeit, können aber bereits vom 1. April 1918 an eingelöst werden.

Für diese Zeichnungen haftet die Stadtgemeinde Riesa.

Von dieser Vergünstigung fleißig Gebrauch zu machen und dadurch der Kriegsanleihe weitere Gelder zuzuführen, ist Pflicht jedes Deutschen.

Nähere Auskunft erteilt bereitwillig die unterzeichnete Stelle.
Sparkasse der Stadt Riesa, am 23. März 1917.

Gasabgabe in Groba und Weida.

Infolge der rückständigen Kohlenanfuhr, hervorgerufen durch Eisenbahnwagenmangel, sind wir leider gezwungen, eine Verminderung der Gaslieferung oder gar eine Stilllegung unserer Gasversorgung eintreten zu lassen.

Für den Fall einer gelegentlichen Stilllegung des Gaswerkes hat zur Vermeidung von Unglücksfällen jeder Gasabnehmer und Hausverwalter mit a d h r ter Gewissenhaftigkeit darauf zu achten, daß alle Gähne der Gasleitungen in seinem Hause in demselben Augenblick wieder geschlossen werden, in welchem die Gaszufuhr ausbleibt oder das Ausbleiben des Gases sich dadurch anzeigt, daß die Flammen sich nicht mehr anzünden lassen. Durch mehrfache Kontrollen, besonders vor dem Schlafengehen, ist festzustellen, daß tatsächlich alle Gähne zur Vermeidung von Unglücksfällen durch Explosionen oder Gasvergiftungen eintreten.

Groba, am 23. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Ausgabe von Brotmarken in Groba.

Sonntag, den 25. März 1917, vormittags 11 bis 12 Uhr kommen in den bekannten Markenausgabestellen die auf die nächsten vier Wochen geltenden Brotmarken zur Ausgabe. Qualifikat werden ausgegeben die Zulasskarte zur Landesfestkarte und die Warenbezugskarte II.

Groba, am 22. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ertragsliste der diesjährigen Einkommen- und Vermögenssteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 40 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Vermögenssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Reithain, den 23. März 1917.

Der Gemeindevorstand.

Freibaut Riesa.

Morgen Sonntag, den 24. März, vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibaut des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von 1,25 Mark und Halbfleisch zum Preise von 1 Mark pro 1 kg gegen Fleischmarken an die Inhaber der bekannten Freibautmarken von Nr. 340-500 zum Verkauf. — Fleisch ergötzt Nr. 340-500 von 8-9 Uhr, Nr. 501-600 von 9-10 Uhr. — Am 10 Uhr Schluß des Verkaufs.
Riesa, am 23. März 1917.

Die Direktor des städt. Schlachthofes.

Derftiges und Stärkendes.

Wien, den 28. März 1917.

Die Zukunft unserer Jugend!

Ofters steht vor der Tür das dritte Kriegsjahr! Wieder verlassen Tausende von deutschen Jungen und Mädchen die Schule. Wieder ist die Frage des Berufs vor der Schale erwachener Knaben und Mädchen so mancher Kriegerfrau allein überlassen. Der Vater und Mutter steht ja noch draußen im Felde und schaut die deutsche Heimat. Der Heimat zu dienen, den Vater im Felde nach Möglichkeit zu unterstützen, ist heute die erste Aufgabe auch unserer Jugend.

Das deutsche Volk braucht eine kräftige und arbeitstüchtige Jugend; sie allein ist ja dazu berufen, deutschen Fleiß auch fernwärts in der ganzen Welt zur Geltung zu bringen. Wenn einstweilen die Waffen ruhen werden, dann wird in erster Linie auch die deutsche Jugend zu zeigen haben, was sie gelernt und wie sie gelernt hat. Dann soll die Frucht austreiben, die von den Vätern mit Gut und Blut besiegelt wurde.

Das 3. Kriegsjahr fällt in die Zeit echter deutscher Tapferkeit. Die Heimat steht im Wettstreit mit ihren wackeren Truppen an allen Fronten. Draußen im Felde halten Millionen braver Krieger tapferen Mut. In der Heimat reißt sich eine erst geborene Jugend die Hand zu treuer Arbeit im Sinne ihrer Väter.

Die früheren Zeichen an dem Tag der Schulentlassung und Konfirmation bestehen heute nicht mehr in goldenen Ringen und Ketten. Das Gold braucht heute das Vaterland dringender als unsere Jugend. Wer es kann, gebe lieber einem Konfirmanden Kriegsanleihe in die Hand. Damit sichert er die Zukunft unserer Jugend und unserer gesamten deutschen Nation. Jede Bank oder Sparkasse wird bereitwillig Auskunft darüber erteilen, wie auch die kleinsten Beträge nützlich in diesem Sinne angelegt werden können.

Die neue Brotverorgung.

Aus den Ausführungen, mit denen sich der neue preussische Staatskommissar der Ernährungsfragen im Abgeordnetenhaus neulich vorstellte, war bereits zu entnehmen, daß wir vor einem neuen Kapitel unserer Volksernährungspolitik stehen. Wir erwarten nämlich die Bekanntgabe von Verfügungen. Jetzt ist die Sache soweit gediehen, daß man ein klares Bild von der neuen Lebensmittelversorgung erhalten kann.

Unser letztes Getreideernte ist überschätzt worden. Um bis zur nächsten Ernte durchzuhalten, müssen durchgreifende Sicherungsmassnahmen getroffen werden. Wir werden mit einer Kürzung der Brotration vorlieb nehmen müssen, um, wie es sicherlich im Interesse eines jeden Deutschen liegt, bis zur nächsten Ernte unter allen Umständen auszukommen. Vom 15. April wird also die Brotration bis auf weiteres um 25% für Verbraucher und Selbstversorger gekürzt werden. Die Kürzungen, mit Ausnahme der Jugendlichenzulage, bleiben bestehen. In dieser leider unbedingt notwendig gewordenen Einschränkung hat man sich aber nur entschlossen, nachdem sichergestellt war, daß für die gekürzte Brotration vom 15. April ab wöchentlich 5 Pfund Kartoffeln auf jede Person entfallen. Außerdem wird vom 15. April ab die Fleischration auf 1 Pfund, also um 1/2 Pfund pro Woche erhöht. Dabei wird der Fleischpreis so niedrig bemessen werden, daß keine finanzielle Mehrbelastung der Bevölkerung eintritt, jedoch sich auch der weniger Bemittelte allmählich ein Pfund Fleisch leisten kann. Der dadurch entstehende Anstieg am Preise wird vom Reiche getragen werden. Die Kartoffeln haben schon vor dem letzten Winter weniger geerntet, wie anfangs befürchtet wurde, auf jeden Fall haben die Behörden, wie ausdrücklich versichert wurde, alle Vorkehrungen getroffen, daß es zu keinen ernstlichen Verlegenheiten in der Volksernährung kommen wird.

Ausgleichung. Dem Hältereister Otto Reiche, hier, argentei Welt in einem Inf.-Regt., Inhaber der Friedrich-Wilhelm-Medaille in Bronze, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Ueberlieferung getragener Kleidung. Von jetzt ab haben nur noch die behördlich zugelassenen Stellen das Recht, getragene Kleidung und Wäsche zu erwerben. Nur an sie dürfen diese Sachen abgeliefert werden. Der Zweck dieser im ganzen deutschen Reich bestehende Maßnahme ist, das gesamte zur Verfügung stehende Material zur Herstellung tragbarer neuer Sachen zu verwenden und auf diese Weise nicht nur jede Vergeudung zu vermeiden, sondern auch den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich während des Krieges sowie in der Zeit nachher mit gebrauchsfähiger, billiger Kleidung zu versorgen. Gebe jeder darum alles ab, was bei ihm überflüssig und nutzlos daliegt! Auf Verlangen wird das Abgelieferte vergütet; die Schätzung erfolgt durch vereidigte Sachverständige. Unentgeltliche Abgabe hat den Vorteil, daß der Abgebende einen Bezugsschein auf ein Ersatzstück ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erhält. Die Annahmefähigkeit hat bereits begonnen. Der Verkauf steht ein, sobald genügend Sachen gebrauchsfähig bereitgestellt sind. Die Annahme- und Verkaufsstellen befinden sich in Großhain in den Geschäftsräumen der Fa. Gebr. Naumburg, Auenstraße 1, in Riesa a. Katzb., altes Brauereihaus und in Adelsburg beim Stadtrat. Geschäftszeit aller 3 Stellen Mittwochs und Sonnabends von 9-12 Uhr vor- und 2-4 Uhr nachmittags. Riesa Sonnabends von bis 3 Uhr. Insbesondere können auch getragene Uniformen von Militär sowie von Zivilbeamten abgegeben werden. Das Nähere enthält die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 6. März 1917.

Konzert. Man schreibt uns: Die Dresdner Gesellin Charlotte Art, die in dem am Montag abend stattfindenden „Künstlerkonzert“ mitwirkte, wurde beim Wettbewerb um den Mendelssohnpreis in Berlin zweimal (in den Jahren 1915 und 1916) preisgekrönt, der beste Beweis für ihre vorzügliche Künstlerkraft. Fräulein Art wird außer ihrer vorzüglichen an den „Slovenschen Tänzern“ noch drei Sätze vortragen, nämlich: „Air von Joh. Seb. Bach, Concerte von Wolfermann und Capriccio von Schumann.“

Meldungen zum vaterländischen Hilfsdienst. Wiederholte Anfragen geben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß jeder Hilfsdienstpflichtige, der nach den amtlichen Bekanntmachungen nicht ausdrücklich als von der Wehrpflicht ausgenommen angesehen ist, auf Grund der behördlichen Aufforderung zur Eintragung in die Listen sich zu melden hat. Durch die Meldung wird nicht etwa erklärt, daß der sich Meldende zu einer Ueberweisung aus seiner bisherigen Beschäftigung herausgezogen und einem anderen Betriebe überwiesen werden kann. Eine Ueberweisung in einen anderen Betrieb erfolgt vielmehr eingehende Prüfung, ob nicht schon die bisherige Beschäftigung als eine Beschäftigung im Sinne des § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst angesehen ist.

10-Waffenig-Stücke aus Bial. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats gelangten u. a. zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung betreffend die Prägnung von Wehrpennungs-Stücken aus Bial.

Enteignung von Schlachtlein in Sachen. In letzter Zeit ist in Sachen zu bemerken gewesen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch auf Schwierigkeiten stößt, weil es den Fleischern trotz der vorhandenen großen Viehhöfe fast unmöglich ist, Schlachtlein auf Bezugsstellen aufzukufen. Um diesem Uebelstande abzuwehren, hat das sächsische Ministerium des Innern die Kommunalverbände ermächtigt, Schlachtlein zu enteignen, wenn ein Viehhändler sich weigert, solches abzugeben, obwohl er hierzu in der Lage ist. Die Fleischerei haben Anweisung erhalten, dem Kommunalverbände Anzeige über solche Fälle zu erstatten, in denen die Abgabe von Schlachtlein ohne ausreichenden Grund verweigert wird. Die zuständigen Stellen in Sachen werden sich dann genötigt sehen, von der Enteignung der Abgabe Gebrauch zu machen. Den Viehhändlern ist daher in ihrem eigenen Interesse dringend zu raten, den Fleischern den Verkauf von Schlachtlein mehr als bisher zu ermöglichen und sich dadurch die aus der Enteignung sich ergebenden Enttäuschungen zu ersparen.

Aufbewahrung von Wertpapieren bei Sparkassen. Den Sparkassenverwaltungen ist im vergangenen Jahre vom königlichen Ministerium des Innern gestattet worden, sichere Wertpapiere, die ihnen von den Einlegern zu diesem Zwecke übergeben werden, aufzubewahren und zu verwahren. Dies gilt in erster Linie von der Kriegsanleihe. Alle Sparkassenverwaltungen des hiesigen Bezirks haben jetzt entsprechende Einrichtungen getroffen oder sind im Begriffe, es zu tun. Es liegt im größten Interesse des Publikums, von der Einrichtung Gebrauch zu machen. Die Einleger werden auf diese Weise in die Lage gesetzt, wenn sie Kriegsanleihe zeichnen, nicht die gerichtlich anerkannten Ansprüche zu haben, wohl aber den Vorteil, statt des niedrigen Zinsfußes der Sparkasse den höheren der Kriegsanleihe zu bekommen, der ihrem Sparguthaben, ohne daß sie irgend etwas dafür zu tun brauchen, zufließt. Auch ist den Sparkassenverwaltungen empfohlen worden, daß sie ein wechselseitiges Uebereinkommen dahin treffen, sich gegenseitig die Einlagen aufzubewahren. Auf diese Weise wird verhindert, daß Geld und Zinsbogen in einer Hand sind und damit den Einlegern eine größere Sicherheit geschaffen.

Sur Verkehrssteuer. Die sächsischen Danbelskammern haben in ihrer gemeinschaftlichen Eingabe an die sächsische Regierung darauf hingewiesen, daß die Verkehrssteuer, die gegenwärtig vom Reichstage beraten wird, in ihrer jetzigen Form eine schwere Schädigung der sächsischen Industrie herbeiführen würde. Da diese sowohl für den Bezug der Rohstoffe, als auch für den Versand der fertigen Waren auf weit entfernte Gegenden angewiesen ist. Bei manchen Firmen würde die neue Belastung sich auf jährlich über 100 000 Mark belaufen. Daher empfehlen die Danbelskammern eine Einstellung der Verkehrssteuer mit prozentual abfallender Staffel.

Die kirchlichen Veranstaltungen zur Reformationsfeier. Eine Verordnung wegen kirchlicher Veranstaltungen im Gedächtnisjahr der Reformation enthält das 6. Stück des Verordnungsblattes des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums. Danach legt das Landeskonsistorium hohen Wert darauf, daß schon jetzt in allen evangelisch-lutherischen Gemeinden unseres Landes die Uebung und häufigeren gottesdienstlichen Gebrauch genommen werden. Weiter wird neben einigen Vorschlägen für die Altarliturgie der Verlauf empfohlen, die von Luthers Zeiten her bekannte Kurze als eine Nebenmission am Volkstische wieder aufleben zu lassen. Für die Predigten wird später neben den seitestehenden Verköporen eine besondere Texttafel zu solutativem Gebrauche dargeboten werden. Es sollen Leben und Lehre Luthers den Gemeinden auch außerhalb des sonntäglichen Gottesdienstes, a. B. bei kirchlichen Familienabenden, nahegebracht werden und für solche Veranstaltungen geeignete Redner zu Vorträgen über das Wesen der Reformation aufgefunden werden. Empfohlen wird ferner den Geistlichen, namentlich arbeitstäglichen, hinsichtlich der Sonntagspredigten und Vorträge ein Austausch mit anderen Geistlichen.

Die Tuchverfertigung der Schneider und Wägenmacher durch die Kriegsbekleidungsämter wird von jetzt ab nach neuen Grundrissen geregelt. Danach werden Schneider und Wägenmacher (Verarbeiter), die bereits im Frieden Offiziersbekleidungsstücke angefertigt haben und deren Jahresverbrauch an Offiziersstücken mindestens 300 Meter betragen hat, mit einem Betriebsvorrat an Tuch versehen. Hierzu haben die Verarbeiter ihren jetzigen Bestand und den durchschnittlichen Verbrauch an Offiziersstücken in einem Monat der letzten drei Friedensjahre getrennt nach Hod., Hosen, Mantelabzeichen, usw., angegeben — dem zuständigen stellvertretenden General-Kommandos bis 24. d. M. anzumelden. Bei Anmeldung des Tuchvorrats, der aus Lieferungen von Fabrikanten und Zuschüßlern stammt, ist anzugeben, welchen Preis der Verarbeiter für einen Meter fordert, d. h. in der Rechnung der Offiziere einzufügen. Alle Angaben müssen zweifelsfrei sein, sodas Rückfragen nicht erforderlich werden. Nachprüfung durch Revisoren wird vorbehalten. Ein Anspruch auf sofortige Lieferung des gesamten festgesetzten Betriebsvorrats besteht nicht. Die Lieferung kann nur allmählich erfolgen. Die Verarbeiter haben die Tuche auf ihre Kosten bei den Verarbeitern abholen zu lassen. Verarbeiter, die im Frieden bereits Offiziers-Bekleidungsstücke angefertigt haben, deren Jahresverbrauch jedoch unter 300 Meter betragen hat, erhalten keinen Betriebsvorrat; ihnen werden nach Bedarf Tuche auf Grund der Bekleidungsstücke der Offiziere usw. gegen Bezahlung von den Kriegsbekleidungsämtern verabfolgt. Sämtliche Verarbeiter müssen sich bei der Anmeldung des Betriebsvorrats oder bei der Abholung des ersten Bedarfs schriftlich verpflichten, die ihnen überwiesenen Tuche nur zur Herstellung von Bekleidungsstücken für Offiziere, Beamte der Heeresverwaltung und an solche Uniformträger — Gehilfenempfänger — abzugeben, die ihre Uniform aus eigenen Mitteln selbst beschaffen müssen. Für diese letzteren kommt jedoch nur Mannhaltstuch in Frage.

Landaufenthalt der Stadtkinder. Die Gründung des unter den Protektoren der Kaiserin in den jüngsten Tagen ins Leben getretenen Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ hat begeisterte Zustimmung in ganzen Reich lebhafteste Anteilnahme erweckt. Abweidenden von den dankenswerten, jedoch in engem Rahmen sich bewegenden Bestrebungen früherer Jahre ist nunmehr geplant, den Stadtkindern in umfassender Weise die Wohlthaten eines Landaufenthalt zu gewähren. Das hat der Kaiser...

Erfolgreiche Kämpfe gegen die Franzosen.

(Kontlich.) Großes Gedenken, 28. März 1917.

Wäckerliche Kriegshelden.

Folge mehrerer Verthe eigenen und feindlicher Verbündetenabteilungen haben an der handlichen Front und im Nord-Ostteil zeitweise die Artilleriekräfte zu. Eine Anzahl Gefangene ist dort in unserer Hand geblieben. Französisches Truppen, die heiderseitig von St. Simon über Comme und Cresac-Kanal gegangen waren, sind durch Angriff gegen und über diese Linie zurückgeworfen worden. Der Feind erlitt blutige Verluste; er kühlte 200 Gefangene sowie mehrere Maschinengewehre und Fahrzeuge ein. Zwischen Oise und Seine entwannen sie in den Abendstunden Gelechte wechlich und schließlich von Marschal. Angriffe starker französischer Kräfte sind durch Feuer und im Wesentlichen verfrucht abgefallen worden. Unsere Artillerie fand auch außerhalb dieses Kampffeldes lobnende Ziele

in Truppen-Ansammlungen und Bewegungen. Ein Wäcker von St. Villo-und-Boll ist ein nach Nordem Bezug einsehender französischer Vorstoß gescheitert. Bei Wäcker in der Nord-Oise brachte ein eignes Unternehmen 12 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

Wäckerliche Kriegshelden.

Reine geistliche Kampfbildungen.

Wäckerliche Front.

Bis auf einen fehlgeschlagenen Teilangriff in der Gegend von St. Villo-und-Boll verhielt sich die Franzose bei Monastir ruhig.

Eines unserer Duffschiffe hat in der Nacht vom 20. zum 21. März englische Anlagen bei Wäcker auf der Insel Wäcker wirkungsvoll mit Bomben betrorfen und ist unverletzt in seinen Hafen zurückgekehrt.

Der erste Generalquartiermeister: Z u d e n d o r f f.

menen Erreichung dieses Zieles sind alle gleichgerichteten Bemühungen von Kommunalverwaltungen, Berufs- und Wohlfahrtsorganisationen in dem genannten Bereiche zusammenzuschließen worden. Bei dem wäckerischen und im Auge gefassten großen Ausmaß der Vermittlung sächsischer Erholung für unsere Stadtkinder kann nur eine Generalaktion, die in enger Verbindung mit den Verwaltungen steht, die größtmögliche Verwirklichung des Zweckes gewährleisten. Wie wir erfahren, wird bereits in den nächsten Tagen die Gründung einer geeigneten Zentralfstelle für das königreich Sachsen erfolgen, die die einheitliche Ausgestaltung der auf diesem Gebiete erwachenden Aufgaben für unser Land übertragen werden soll. Um eine Fortschritt der Sache zu verhindern und unnötige Arbeit zu vermeiden, empfiehlt es sich für alle Stellen, die dem Gedanken des Herausbringens der Kinder auf das Land nahehaben, eigene Bestrebungen bis zur Errichtung der sächsischen Zentralfstelle zurückzustellen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß all diese Helfer auf diesem Gebiete der Wohlfahrtspflege willkommen gesehen und zur tätigen Mitarbeit herangezogen werden sollen.

tu. Rabe u. L. Ein von Dresden kommender Möbelwagen stieß mit einem ihn entgegenkommenden Straßenbahnmotorwagen zusammen. Beide Wagen wurden erheblich beschädigt. Mehrere Soldaten wurden schwer verletzt und nach dem Lazarett gebracht. Auch der Rutscher und seine Pferde erlitten Verletzungen.

Schwarz u. Oberland. Hier lebten seit Jahren drei Geschwister Mahnel, zwei Brüder und eine Schwester, alle drei in den fünfzig Jahren lebend. Die drei Geschwister waren nicht arm, lebten aber von der ganzen Welt abgeschlossen in ihrem bauerlichen Besitztum, ohne jemals mit einem Menschen zu verkehren und ohne irgend eine fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie besaßen ihre Acker, ernteten, liehen aber niemand in ihre Vorkammer hineinzufragen. Die beiden geistig minderwertigen Brüder fanden vollständig unter dem Einfluß der ihnen geistig überlegenen, sich aber durch Geiz, Starrsinn und Menschenfeind auszeichnenden Schwester. Die drei Geschwister liehen, wie schon gesagt, keinen Menschen in ihr Haus. Türen und Fenster waren verriegelt und jeder Einblick unmöglich. An die Anforderungen und Befehle der Behörden lebten die drei Söhne sich nicht im geringsten. Sie verweigerten die Steuerzahlungen und kam der Gerichtsvoikshörer vor das Haus, um die Steuern zu pänden, so gab es tolle Auftritte. Der Gerichtsvoikshörer mußte mit Hilfe anderer Personen zunächst die Türen aufbrechen lassen. Was das geschah, so rückten sich die 3 Geschwister, bewaffnet mit Beilen und Äxten, den Beamten kampfmütig entgegen. Erst wenn es gelungen war, die Hauptwiderstandspunkte, die Schwester, zu fesseln, konnte der Aufwinder seine Tätigkeit beginnen. Dann bezahlten die Brüder. In einer tollen Szene kam es im vorigen Jahre bei der Beschlagnahme des Hauses für die Militärverwaltung. Die Beschlagnahmekommission begabte umsonst die Fesseln der Geschwister. Man war gezwungen, die Fenster zu zerbrechen, um in das verbarrikadierte Haus zu gelangen. Wieder stellten sich die Geschwister, mit Dreschkegeln und Beilen bewaffnet, den Amtspersonen entgegen. Es gelang, die wütende Schwester zu entwaffnen und ins Arresthaus zu fesseln, und dann erst konnte die Beschlagnahme vor sich gehen. Aus Starrsinn verweigerten die Geschwister die Annahme des Geldes für das beschlagnahmte Haus. Auch Brotarten usw. nahmen die Geschwister nicht an, sodas man nicht wußte, wozu die drei lebten. Jetzt ist das Rätsel gelöst. Vor 14 Tagen erblin plötzlich die zu einem Seilett abgemaperte Schwester beim Ortsvorsteher und zeigte den Tod ihres ältesten Bruders Benzel an. Nunmehr begab sich der Ortsarzt in die geheimnisvolle Wohnkammer der drei Geschwister und fand im Bett den toten Bruder, auf einer anderen Lagerstätte dem ebenfalls im Sterben liegenden jüngeren Bruder. Der Arzt stellte als Todesursache Hungerdurst fest. Der dem Tode nahe längere Bruder konnte nur noch erklären, daß die ebenfalls schon halbverhungerte Schwester es den Brüdern verboten habe, Stärkungsmittel zu sich zu nehmen und ärztliche Hilfe bezuschulden. Im Hause der verhungerten Geschwister wurden eine nicht unerhebliche Summe Geld, darunter auch Goldstücke, entdeckt.

Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat für die Dauer der Sommerzeit den Beginn des Unterrichts in den hiesigen höheren und in den Volksschulen am Morgen auf 8 Uhr und am Nachmittage auf 3 Uhr festgesetzt.

Altenburg. In Dohitschen (S.-V.) wurden bei einem Einbruch in das Gebäude der Kornhaus-Gesellschaft 10000 M. gestohlen. Für die Ermittlung der Diebe sind 100 M. für Herbeischaffung des Geldes 500 M. als Belohnung ausgesetzt. — In den Gemütemieten, die nun nach beendetem Frostzeit gekannt werden, haben hier allenthalben die Mäuse in den Bekänden großen Schaden angerichtet. Man findet von den Kraupthäupten meist nur noch leere „Gudeln“ (Wühldäcker).

Tetschen. Der Eisgang, dem heuer seitens der Altaltbewohner wegen des Schneereichtums und der Stärke der Eisdicke mit Besorgnis entgegengeesehen wurde, hat sich, wie bereits gemeldet, im allgemeinen ruhig vollzogen. Bei Ponghock aber, einem freundlichen, stillen Dörfchen an der Grenze des Tetschen und Aufhäuser Bezirkes, hat er furchtbar gewütet und arge Verheerungen angerichtet. Die anreisenden Eisblöcke verließen sich bei dem sogenannten „Köhlerborn“, das Wasser krante rasch aufwärts, von Minute zu Minute kieg es höher und immer neue Karmassen flühten die hochgehenden Wogen heran. Die Karmassen flühten die wuchtigen Eisblöcke von den Kluten über den Damm auf die Uferwiesen und in die wäckersten Obkgärten geladen, bogen dort die mannshohen Obstbäume und die an der Straße stehenden Mäke der Fernsprechanlage um, gerösteten das eisene Strahengeländer und türnten sich auf der den Ort durchziehenden Begleitstraße und vor den Häusern meterhoch auf. Sogar in die tiefergelegenen Häuser drang das Wasser schon ein; der Bewohner demüthigte sich die größte Erregung. Zum Glück brach sich das Eis nach kurzer Zeit durch und die

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 22. März 1917.

Wachmanns Berliner Blätter zur russischen Revolution.

X Berlin. Großherzog Nikolai Nikolajewitsch soll den Reichspräsidenten Friedrich Ebert dringlich aufgefordert haben, die Ordnung im Lande wieder herzustellen, er selbst übernehme die Aufgabe, die Kaiserin im Exil zu unterstützen. — In englischen Blättern wird gesagt, in Russland bestehe noch eine doppelte Regierung, eine der Ordnung unter Zar Nikolaus und eine des Chaos unter Schtschepin. — Die doppelte Regierung der Russen wird dahin aufzuklären versucht, daß die russische Regierung zwei Fassungen ins Ausland gegeben habe. Nur der nach London gegebene Text enthält die Verkündung des russischen Kriegszustandes bis zum Ende.

In einer Meldung des B.T.A. aus Bern heißt es: Gegenüber den französischen Fälschungen und Verschleiervorwürfen, die den Verdacht verurteilen, daß die den Krieg betreffende Stelle im Telegramm Mikulows ohne russisches Mißtrauen in London und Paris eingeschmuggelt wurde, sei hierdurch nochmals festgestellt, daß bei der schweizerischen Depeschagentur das Originaltelegramm vorliegt, das in Petersburg aufgegeben und von dort datiert über Paris unmittelbar in die Schweiz gedruckt wurde. Dieses Original der Petersburger Telegraphenagentur enthält die den Krieg betreffende Stelle nicht und wurde von der schweizerischen Depeschagentur wörtlich und vollständig veröffentlicht. Das Mißtrauen hat also weder mittelbar noch unmittelbar etwas mit dem Telegramm zu tun, wie sich übrigens auch aus solchen Blättern ergibt, die über Schweden, von wo die russischen Meldungen nach Deutschland gelangen, genau den gleichen Text wie die Schweizer Agentur erhielten. Auch die Behauptung, daß die schweizerischen Zeitungen eine Berichtigung gebracht hätten, ist eine bewusste Irreführung.

Die gefangenhaltene Zarin.

X Petersburg. (Reuter.) Der Kommandant des Bezirks Petersburg, General Kornilow hat der Zarin mitgeteilt, daß sie eine Gefangene sei. Er begab sich mit seinem Stabe nach Jaroslawo Selo und fragte vom Bahnhofs telephonisch beim Kommandanten Grafen Dendenborff an, wann die Zarin ihn empfangen könne. Ueber den Grund seines Besuchs wollte er am Telefon nichts mitteilen. Graf Dendenborff erwiderte dem General, am Telefon zu warten, und kehrte nach einigen Minuten mit der Nachricht zurück, daß die Zarin ihn in einer halben Stunde erwarte. Kornilow fuhr dann mit seinem Stabe nach Jaroslawo Selo und wurde in die Privatgemächer geführt, wo er der Zarin den Bescheid der provisorischen Regierung vorlas und ihr mitteilte, daß sie von diesem Augenblicke an nicht mehr in Freiheit sei, daß die frühere Wache entlassen und das Schloß streng bewacht werden würde. Die Zarin erwiderte, ihr ihre Dienerschaft zu belassen, was ihr bewilligt wurde. Hierauf begab sich Kornilow in die Kaserne, wo er die Anordnungen für die Bewachung traf. Der frühere Jar wird bei seiner Ankunft in Jaroslawo Selo vom General Kornilow empfangen und in einem Automobil nach dem Palast gebracht werden. Das Automobil wird von Kavallerie begleitet sein.

Das englische Unterhaus zur russischen Revolution.

X London. (Reuter.) Bonar Law brachte im Unterhause einen Antrag ein, dem russischen Volke Grüße und Glückwünsche zur Schaffung freier Institutionen zu senden. Er sagte, die Ereignisse in Russland seien einander mit rasender Schnelligkeit gefolgt. Sie hätten während der letzten 13 Tage mitten innerhalb der größten Erbschütterung, welche die Erde jemals durch Menschenhand erfahren, die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt. Die Ereignisse in Russland erinnerten an die Anfänge der französischen Revolution. Es sei verfrüht, zu sagen, daß alle Gefahr vorüber sei. Aber es sei für die Mutter der Parliamente nicht zu früh, dem Parlament des verbündeten Landes Grüße zu senden und ebenso seiner Regierung, die mit der ausgesprochenen Absicht gebildet worden sei, den Krieg zum erfolgreichen Abschluß zu bringen. Ihre Aufgabe zähle zu den schwersten, die je einer Regierung zugefallen seien. Sie solle den Angreifer aus dem Lande treiben und zu Hause Freiheit und Ordnung aufrichten.

Bonar Law fuhr fort, es möge mir erlaubt sein, ein Gefühl der Teilnahme für den Voren auszusprechen, der drei Jahre lang unser loyales Verbündeter gewesen ist. Ich kann nicht außer acht lassen, daß eine der großen Fragen dieses Krieges die war, ob freie Einrichtungen gegen den Anfall eines militärischen Despotismus sich würden behaupten können oder nicht.

Der Fall gegen die russischen Offiziere.

X Stockholm. Immer mehr häufen sich die Nachrichten, die beweisen, daß die meisten Opfer der Revolution unter der Volksgewalt und vor allem auch unter den Offizieren zu suchen sind. Vorgekehrt wurden in Ulenborg allein sechs Offiziere und ein Oberst festgenommen, in Tornea zog man den Oberst der Grenztruppe unter der Bank eines Jagdabteils hervor und führte ihn ins Gefängnis; außerdem wurden noch vier Offiziere aufgegriffen. Die finnische Zeitung Dagens Brev meldet, daß in Kronstadt vor der Ankunft der Dumadelegierten der aus dem russisch-japanischen Krieg bekannte Admiral Wren von Soldaten ermordet wurde. Auch Reisende, die aus Petersburg kommen, bezogen, daß sich die Volkswut besonders gegen die Generalität und die Offiziere wende.

Zur Heimkehr der „Wöwe“

Schreibt die Admiral a. D. Kirchhoff: Wiederum ist der deutsche „Wöwe“-Flug gescheitert, zum zweiten Mal ist unser wackerer Hilfskreuzer von seinem tapferen Juge in die Weite des Weltmeeres nach großen Erfolgen unverletzt heimgekehrt. Die gemeldeten Schäden sind glänzende. Die Besatzungen der „Wöwe“ sind um so höher zu werten, als gesehen von der doppelte so großen Rißer an Tonnen-Schiffsraum der versenkten Schiffe — als der Kreuzer aus dem in weit größerer Entfernung festgehalten hat und die Seibauer ebenfalls fast die doppelte Zahl von Monaten betrug, wie bei dem ersten Streifzuge. Es ist nämlich, je länger ein solcher Streif- und Kreuzerzug dauert, um so gefährlicher um das betreffende Schiff bestellt. Alle Welt ist auf der Suche, die Denardrichtungen über die verschiedenen Erfolge werden überallhin sofort weiter gegeben; die fremden Flotten sammeln ihre schändlichen Kreuzer in dem unmaßlichen Aktionsgebiet und die fremden Regierungen sind besonders bemüht, nur gut bewaffnete Handelsdampfer allein in dem betreffenden Gebiet fahren zu lassen. Außerdem wird die Befähigung eines solchen, dauernd in Tätigkeit befindlichen Hilfskreuzers, den keine besonderen Kosten, keine Schiffsmanuten und keine Ausbesserungsmög-

lichkeiten für Schiff und Besatzung, Gebote stehen, nach gewisser Zeit mit jeder Woche für geringer. Die Leistungen des Großen Lobna sind seiner gesamten Besatzung, deren Leben bei einer Zahl von 600 Gefangenen auch nicht gerade besonders angenehm gemeint sein kann; ihre Taten sind großartig zu nennen. Vor allem sei aber das Geschick des Kommandanten der „Wöwe“ nochmals ganz besonders hervorgehoben, der es verstanden hat, aus allen Gefahren unversehrt herauszukommen und allen seinen Verfolgern zu entkommen. In England wird es wieder ein wütendes Schreien geben. Mehr als 1/2 Duzend der versenkten Dampfer war bewaffnet. Die Bewaffnung war weitaus größer als in der letzten Zeit so oft während des verhängnisvollen Unterseeboottkrieges vernommen haben. Trotz ihrer Bewaffnung wurden die feindlichen Dampfer von unseren Kreuzern und Unterseebooten versenkt.

Stimmen Berliner Blätter.

X Berlin. Zur glücklichen Heimkehr der Wöwe schreibt die Berliner Tageblatt: Als im August 1914 der Kreuzerriegel begann, hätten wir uns keinem Zweifel hingeben, daß unsere sämtlichen Auslandskreuzer über kurz oder lang dem Feinde zum Opfer fallen würden; aber fast alle, an der Spitze die unvergeßliche „Emden“, hätten Erfolge für ihre Flaggen erworben, die man nicht für möglich gehalten hätte. Nun hätte die „Wöwe“ bereits zum zweiten Male bewiesen, daß echter Gmbergest in ihrer Besatzung liegt. — Die „Post“ schreibt: Das sei das erfreulichste bei den gelungenen Kreuzerfahrten unserer Heidenflotte, daß ihnen die Marine der feindlichen Länder nicht ähnlich an die Seite stellen könne. — Der „Vorwärts“ schreibt: Auch diese Fahrt sei eine fernste Tat. Sie werde in der Geschichte der Weltkriegsblockade ihr Recht und ihre Nummer haben. — Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt: Die Leistung der Wöwe könne tatsächlich nicht anders bezeichnet werden, als ein Triumph in jeder Hinsicht.

Verrent!

X Amsterdam. Aus Ostfriesland kommt die Nachricht, daß der belgische Dampfer Roriz, der von der englischen Regierung requiriert war, verrent worden ist.

X Bergen. Der Dampfer „Bergrit“, von Cardiff nach Nordang mit Kohlen unterwegs, ist verrent worden. Drei Mann sind umgekommen.

Ein amerikanischer Petroleumdampfer verrent.

X Dmuiden. Niederländische Telegraphen-Agentur. Der Dampfer Josa aus Badingen hat 13 Schiffbrüchige von dem amerikanischen Dampfer „Salton“ gerettet, der von Philadelphia nach Rotterdam mit 6000 Tonnen Petroleum unterwegs war. Der Dampfer ist durch ein deutsches Unterseeboot in Brand gesetzt worden. Von der 41 Mann zählenden Besatzung sind 21 Mann wahrscheinlich ertrunken, 19, weil das Boot, in dem sie das Schiff verlassen, gesenkt war, und 2, weil sie über Bord geprügelt waren.

X Terzelling. Der amerikanische Dampfer „Salton“ wurde am 21. März um 8 Uhr 20 abends bei der Depo abgetrieben. Es wurden drei Boote zu Wasser gelassen, von denen 1 mit 8 Mann, darunter einem Vermundeten, von einem Torpedoboot eingedrückt wurde. Ein Mitglied von der Besatzung ist unterwegs gestorben. Von den anderen Booten weiß man nichts. Es sind vermutlich 14 Mann bei einer Explosion des Kessels umgekommen.

Der „Berner Hund“ zur Lage im Westen.

X Bern. Stegemann schildert zur Kriegslage im „Hund“ die Dreiteiligkeit des von den Deutschen geräumten Gebietes im Westen. Die erste Zone sei etwa 8 Kilometer tief, ein ehemaliges ungenutzbares Grubenfeld; die zweite Zone dahinter, etwa 10-15 Kilometer tief, umfasse einen Gebietsstreifen, der bis auf wenige Ortschaften zerstört sei. Die dritte Zone umfasse das eigentliche Steingebirge der neuen deutschen Hauptstellungen, denen Stegemann, da bei ihnen der Sieg und der Frieden erkämpft werden solle, kennzeichnend die Bezeichnung „Siegfriedstellung“ gegeben hat.

X London. Die Times warnt in einem Leitartikel vor übertriebener Euphorie über den Vormarsch der Alliierten an der Westfront. Es sei zwar erfreulich, daß soviel französisches Gebiet zurückgenommen würde. Aber man müsse auch bedenken, daß der deutsche Rückzug bisher ziemlich gut gelungen sei, und daß die Deutschen nun sehr wenige Mannschaften und keine Kanonen verloren hätten.

X Bern. Die französische Presse bezieht die Vorgänge an der Westfront natürlich weiter mit Genugtuung. Sie gibt jedoch zu, daß der Vormarsch der Alliierten infolge schlechten Wetters und der planmäßigen Zerstörung langsame geworden ist.

Zur Haltung Amerikas.

X Berlin. Die Post, Stg. schreibt: Präsident Wilson möchte gar zu gerne Deutschland zu einer Kriegserklärung veranlassen. Da indessen Deutschland sich nicht dazu herbeigeht, so nehme man in Washington seine Zuflucht zu technischen Spitzfindigkeiten. — Das Ver. Zoll, meldet aus Rotterdam: Wie den Times aus Washington gemeldet wird, wird der Präsident in der amerikanischen Presse sehr heftiger angegriffen als jemals seit Beginn seiner Regierung. Demokratische Blätter fragen, wie lange die Union sich noch erniedrigen werde, indem sie der Politik der hohen Worte und des Jögerns folge.

Die irische Frage.

X London. (Reuter.) Im Unterhause kündigte Law, als zahlreiche Unionisten und Liberale die Notwendigkeit einer Lösung der irischen Frage betonten, an, die Regierung wolle einen neuen Versuch machen, eine solche Lösung zu finden. Asquith sagte dafür seine tätige Mitwirkung zu.

Der machtkräftigste Briand.

X Bern. Französische Blätter zufolge erklärte Briand einen linksliberalen Abgeordneten gegenüber, er würde im gegebenen Augenblicke versuchen, das Ansehen Ribots zu untergraben und alles zu tun, um wieder zur Macht zu gelangen.

Amlicher türkischer Bericht.

X Konstantinopel. Amlicher Meeresbericht. Russische Kavallerie, die auf Versehen Gebiet angriff, wurde mit beträchtlichen Verlusten für sie zurückgedrängt. Ein russischer Kavallerieangriff in der Gegend von Bomes wurde gleichfalls in derselben Weise zurückgedrängt. Ein Offizier und 11 Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Lärmsfront: Bisher näherte sich nur feindliche Kavallerie der neuen Stellung, die wir seit dem 11. März besetzt halten. — In der letzten Nacht war ein unserer Luftschiffe Bomben im Gewicht von 1400 Kilogramm auf den Hafen von Mudros auf der Insel Lemnos sowie auf feindliche in dem genannten Hafen ankernde Schiffe. Trotz ziemlich starken gegen das Luftschiff gerichteten Feuers ist es unbeschädigt zurückgekehrt. Angriffe der Aufständigen südwestlich von Medina wurden abgeblasen.

Der stellvertretende Oberbefehlshaber.

X Berlin. Die Erhebung der Fleischration, die am 16. April, gleichzeitig mit der Erhebung der Brot- ration, eintreten soll, ist nur für die Zeit von da bis etwa den 16. Juli geplant; um diese Zeit werden ja bereits die ersten Früchte der neuen Ernte (Kartoffeln, Gemüse

usw.) vorliegen. Die Fälligkeit von einem halben Pfund Fleisch in der Woche, die für dieses Vierteljahr gemeldet werden soll, wird voraussichtlich zu ganz niedrigen Preisen — etwa 20 Pfennig für das halbe Pfund — abgegeben werden. Jedoch nur an die Rinderbrennereien, während der übrige Teil der Bevölkerung zwar ebenfalls die um das Doppelte erhöhte Fleischration erhält, sie aber mit dem festgesetzten Höchstpreis wird bezahlen müssen. (Siehe auch unter „Vertliches und Schändliches“.)

Zur Verteilung der Gemüsekonzerven.

X Berlin. Die Reichskasse für Gemüse um 100 gibt bekannt: Verschiedene Nachrichten lassen erkennen, daß hinsichtlich der Verteilung der Gemüsekonzerven vielfach noch Unklarheiten in der Bevölkerung bestehen. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Verteilung der Gemüsekonzerven in die Wege geleitet ist, daß jedoch zunächst die erforderlichen Vorbereitungen und Erhebungen durch die Kommunalverbände stattfinden müssen und daß zur Zeit jedenfalls der Abgab von Gemüsekonzerven nach wie vor verboten ist, und Zulieferhandlungen dagegen gemäß der Verordnung vom 6. August 1916 mit Strafe bedroht sind.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Das Kohlenkreuzerwesen im Hauptamt. Der Hauptamt des Reichstages hat als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Kohlenkreuzergesetzes den 1. August 1917 und für das Inkrafttreten des 31. Juli 1920 festgelegt und damit die erste Fassung des Kohlenkreuzergesetzes benigt.

Bermischtes.

Der Hauptmann von Köpenick hat mir vorgeschmeckt, erklärte der Schumacher Johann Kirz vor der Räter Strafkammer, ich möchte eine große Sache machen. Der Angeklagte hatte sich, wie das V. T. meldet, eine alte Bolzenrevolverform beschafft, sich mit Hirschknäueln und Revolver bewaffnet und zur holländischen Grenze begeben, wo er die schuldigenden Frauen abging und ihnen die Lebensmittel abnahm. Als Gehilfen hatte er seinen Sohn mitgenommen. Mit den „beschlagene“ Waren betrieb er beide einen umfangreichen Handel, bis sie verhaftet wurden. Kirz wurde zu zwei Jahren, sein Sohn zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Regelung eines Hindenburgtores. Am Geburtstag des alten Kaisers wurde in Berlin feierlich mit der Regelung des Hindenburgtores an der Kaserne des 3. Garde-Regiments zu Fuß, dessen Uniform Hindenburg noch heute trägt, begonnen. Ein Tor aus deutscher Erde und deutschem Eisen, soll es die deutsche Kraft symbolisieren, die so gewaltige Leistungen draußen und dabei während des Krieges geleistet. Zahlreiche hohe Offiziere, sowie Vertreter der Stadt Berlin wohnten der Feier bei. Die Belvedere hielt der Bataillonskommandeur des Regiments „Major von Gildhausen. Unter den Klängen des „Deutschen Hochgelanges“ begann sodann die Regelung des Hindenburgtores.

Kunst und Wissenschaft.

Von den Dresdner Hofbühnen. Das Königl. Opernhaus hat Nicolais „Lastige Weiber von Windsor“ neu einstudiert in den Spielplan aufgenommen. Die vom Oberregisseur Alexander Arnolds in Szene gesetzten Bühnenbilder machen einen dem leichten Stil der Nicolaischen Oper gut angepaßten Eindruck. Der Dr. Staegemann und Fräulein von Schuch bieten gelanglich hervorragende Leistungen in den Rollen der Cheleute Ruth. Herrn Ernolds Falstaff tritt dagegen anderen Darstellungen dieser Figur gegenüber etwas zurück. Dieser Falstaff ist bei aller erforderlichen Verbeist doch zu laut und viel zu wenig drastisch. Herr Lauber als Featon und Fräulein Metberg als Junger Reich stellen sich aber dem Besten auf dem Gebiete lyrischen Belanges würdig an die Seite.

Niederer Ferienwanderungen.

Kasselerleben! Osterferien 1917. Aufgeben!

1. Dienstag, den 3. April: 2 Uhr Abmarsch, durch die Johanna über Mergendorf, Nidlich, Jahnshausen, Raldb, Seebausen, Ragewitz, Grubitz und Hognitz nach Stauch. Rückfahrt. Ankunft in Kassa 7⁰⁰. Kosten 35 Pf. Stellen 1/2 Uhr am Schützenplatz. Anmeldung am Tage vorher von 2-4 Uhr Schillerstraße 9. Führer Herr Reuther.

2. Donnerstag, den 5. April: 7 Uhr Abmarsch, über Boderken, Gohlis, Jakobshof, Raldbshausen, Borsdorf nach Mühlberg. Rückfahrt. Ankunft in Kassa 7⁰⁰. Kosten 90 Pf. Stellen 1/2 Uhr an der Elbbrücke. Anmeldung am Tage vorher von 2-4 Uhr Schützenstraße 29, 2. Führer Herr Müller.

3. Mittwoch, den 11. April: 6⁰⁰ Abfahrt nach Dornreidenbach. Wanderung durch den Wald über die Wolkberge nach dem Tollberg. Zurück durch den Oschkerwald, Wölter Schloß, Altschach nach Oschach. Rückfahrt. Ankunft in Kassa 3⁰⁰. Kosten 1.— Pf. Stellen 1/2 Uhr am Bahnh. Anmeldung am Tage vorher von 2-4 Uhr Schützenstraße 29, 2. Führer Herr Müller.

4. Freitag, den 13. April: 2 Uhr Abmarsch, über Mergendorf, Brautisch, Baderitz, Dörschitz und Walschen nach Pommalch. Rückfahrt. Ankunft in Kassa 7⁰⁰. Kosten 45 Pf. Stellen 1/2 Uhr am Schützenplatz. Anmeldung am Tage vorher von 2-4 Uhr Friedrich August Straße 12, 2. Führer Herr Baumk.

Mitzubringen: Umhang, ein Töpfchen für Kaffee, Mundvorrat für den ganzen Tag, Mundharmonika!

Der Ausschuss für Ferienwanderungen.

Müller.

„Unter dem Sachsenbanne.“

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen. Im Auftrage des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums bearbeitet vom Königlich Sächsischen Kriegsarchiv.

Sächsische Offiziere im Feuer.

(In) Am 24. August 1914 war für die Division Eise geboten, um die bei Saulcross kämpfenden Teile des Korps zu unterstützen. Die Verluste hielten in dem unübersichtlichen Gelände den Weg verfehlt. Es wurden deshalb zwei Kompanien, die zur Hand waren, vorgeschoben. Die Artillerie folgte ihnen unmittelbar. Der Divisionsstab unter Generalmajor v. Schönberg trat zwischen den Kompanien und der Artillerie. So stieg die Kolonne in der Schlucht zwischen Colroy la Roche und Stamboumont heraus. Blühlich feuerten aus einem Hinterhalt im Walde zwei feindliche Geschütze in die Artilleriekolonne. Gleichzeitig erhielten die beiden Infanterie-Kompanien heftiges Infanterie- und Maschinengewehrfeuer. Es bestand die Gefahr, daß die Artillerie schuldig einem feindlichen Vorstoß preisgegeben wurde. In dieser heiklen Lage hielt Generalmajor v. Schönberg von etwa 1 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends im härtesten feindlichen Feuer aus. Sein hervorragendes Beispiel und seiner energischen persönlichen Einwirkung war es zu danken, daß es schließlich nach Einbruch der Nacht die Artillerie der Division bei

Denkmal gelang, die Kubik nach feindliche Stellung zu nehmen.

Schon in den schwerigen Gefechen bei La Vieille-Belle, St. Marie-la-Plaine, Kirch-la-Francois und Sautin hatte sich der Major Ernst Liebster dem 134. Infanterie-Regiment hervorragend betätigt. Bei St. Marie-la-Plaine unternahm die Brigade einen Frontalangriff, hatte aber schwer unter dem Feuer des Feindes zu leiden. Hier war es Major Liebster, der sich entschlossen an die Spitze seines Bataillons stellte und mit ihm zum Sturm gegen den Feind voringriff. Der unermüdete Kampf währte bis 134 er endlich das Gefecht.

Am letzten Oktoberabend vor St. Yves hatte Liebster auf dem linken Flügel der Kampftruppe einen besonders schweren Stand. Über unweitweit hand er in der vordersten Linie und leitete an der Spitze seines tapferen Bataillons, selber einer der Tapfersten, den Angriff auf den nach Befehligen Ort. Trotz der schwersten Verluste, die sein Bataillon erleiden mußte, sah er es immer wieder durch sein anfeuerndes Beispiel mit sich fort und drang zuletzt mit ihm in St. Yves ein. Dabei wurde er selber schwer verwundet. Leider konnte aber das heldenhafte, seines unvergleichlichen Führers nun bezauberte Bataillon den Ort St. Yves nicht halten, und Major Liebster geriet in englische Gefangenschaft.

Im Nachtgefecht bei Semide am 1. September 1914. Das 1. Bataillon 133 liegt in einem heftigen Kampfe gegen einen hart überlegenen Feind. Sehr schweren Verlust bringt ihm vor allem die 4. Kompanie. Hauptmann Hans Kaufmann führt sie. Ein Schuß in den Unterschenkel reißt ihn fast das Bein weg und wirft den tapferen Offizier zu Boden. Er rafft sich auf, gibt seine Kompanie nicht aus der Hand. Er ruft sie an: „Daltet aus bis zum Siege!“ Und sein Blut strömt dahin. Man hat ihm nach der Schlacht das gekochene Bein abnehmen müssen. Der Infanterieangriff gegen La Vieille à l'Eau (23. August 1914) wollte nicht vorwärtskommen. Hüben und drüben standen Artilleriegruppen im schärfsten Zielkampf.

Die zweite Batterie der 134 wurde aus der Feuerstellung gezogen, um zur Unterstützung der kämpfenden Infanterie noch weiter vorgehen. Der Kommandant dieser Batterie, Oberleutnant im Galopp bis auf 1000 Meter an den Feind herangehen! Sie prangen direkt in der Infanterielinie ab und verjagten französische Kartuschenartillerie und Büchsen. Drei Stunden währte der Kampf.

Am nächsten Tage standen vier Geschütze der Batterie einzeln in der Infanterielinie an der Straße Fontaine-la-Francois gegen zurückgehende feindliche Infanterie. Sämtlich Kanonen fanden verheerliche feindliche Batterien und legten den vorgehenden Truppen gefährlich zu. Da erhielt Hauptmann Kothe den schweren, ehrenvollen Befehl: „Mit einem Zuge über Haut Bois den feindlichen Hügel umgeben und der feindlichen Artillerie in den Rücken fallen! Eine Pionierkompanie geht zur Bedeckung mit.“ Über die Pionierkompanie kam nicht weit. Hauptmann Kothe ging, wie befohlen, zwei Kilometer nördlich nach in Feuerstellung. Stand etwa 1 1/2 Kilometer links vorwärts der eigenen Infanterie. Eine feindliche Dragonerbrigade galoppierte an und ging zurück. Die verheerliche feindliche Batterie räumt im Galopp ihre Stellung. Der Feind gab seine ganze Nachhutstellung in diesem Räume auf.

Am Tage später bei Vitry le Francois stand Kothes Batterie, wiederum einen Infanterieangriff unterstützend, aufs neue im heftigsten Artilleriefeuer. Die Munition geriet in Mangel. Die Batterie kam in höchste Not. Die Stellung wurde auf Befehl des Abteilungscommandeurs vorübergehend geräumt. Krachend explodierten Kartuschen. Hauptmann Kothe ging schon nach zehn Minuten, als die Explosionen kaum aufgehört hatten, mit acht unerschrockenen Artilleristen unter schärfstem Feuer wieder in Stellung. Er nahm das Feuer auf, selber ein Geschütz auf die vorgehende feindliche Infanterie richtend. Ein Granatstück verwundete ihn an der rechten Hand. Bis der Angriff der Franzosen zurückgeschlagen war, befehlt Hauptmann Kothe die Feuerleitung.

Auch an dem folgenden Tage gab der verwundete Hauptmann die Batterie noch nicht ab. Sie stand gegen schwere Artillerie bei Les Vertes von 11 Uhr morgens bis 1/2 Uhr nachmittags. In dieser Stunde traf eine 150-Kilometer-Granate den Beobachtungswagen in seiner Deckung. Hauptmann Kothe wurde vom Wagen geschleudert und durch die Schlitze am rechten Bein verwundet. Als der Abteilungsadjutant eintraf, befehlt er das Kommando, aus seinen Wunden blutend und vom jähen Sturz halb betäubt. Der feindliche Angriff wurde glänzend abgewiesen.

Nachts beim Sturm auf den Wald haben das 2. und 3. Bataillon 106 dicht vor den feindlichen Drahthindernissen die Fühlung miteinander verloren, und die Kompanie des Hauptmanns Rudolf Schulze soll die Verbindung herstellen. Der Führer sieht ihr voran, im schärfsten Feuer. Ein Schuß in den Bauch wirft ihn nieder. Er rührt kein Glied mehr. Man will ihn aufheben, rückwärtstragen zum Verbandplatz. „Was fällt Euch ein? Hier liegt ich und hier sterbe ich. Ich bin noch Euer Hauptmann und kann noch kommandieren. Die Wunde muß geschlossen werden.“ Er liegt im Feuer hinter einem Baume und darf sich nicht rühren. Aber sein Herz und sein Mund, sie stehen nicht still. Er mahnt und befehlt und tröstet. Und ob sie auch um ihn fallen und tödnen, seine Kompanie hält Stand und sucht die Wunde im Kampffelde zu schließen. Ihr Hauptmann ist ja da! Seit Selbennut soll die Kompanie nicht beschämen. Sie schließt mit ädem Festhalten den eisernen Wall der deutschen Front am Bois de Blois fest. „Befehl ausgeführt. Die Wunde ist ausgefüllt.“ Da gibt der Hauptmann das Kommando an seinen Leutnant ab und läßt sich nach rückwärts tragen. Aber nicht zum Verbandplatz. Vor seinem Kommandeur liegen die Soldaten die Nottrage leise auf Erbe. In Schwestern lag kränkelnd, erkrankt Hauptmann Schulze beruht. Dann endlich läßt er sich verbinden.

So verdienen sich unsere Offiziere in der Feuer den Militär-St. Heinrichsorden.

Zimmer
mit Klavier sofort gesucht.
Angebote mit Preis unter
K 310 an das Tagbl. Nies.

Wohnung,
Preis bis 260 Mark, zum
1. Juli in Gröba zu mieten
gesucht. Angebote mit K 238
an das Tagblatt Nies.

Stiller Wohnung
für 1. Juli zu mieten ge-
sucht. Angebote mit K 230
an das Nieser Tagblatt.
Wöbl. Zimmer zu vermieten
Daustr. 31, 2.

Ein trift. Mädch. 19 Jhr.
sucht Stelle, 15. Apr. od. 1. Mai
in best. Haushalt. Zu er-
fragen im Tagblatt Nies.

**Christliches, heiliges
Hausmädchen**
zum 1. Mai gesucht. Mit
Buch zu melden bei
Frau E. Kochmann,
Daustr. 81.

**Suche zum 15. April ein
heil. sauberes
Hausmädchen.**
Monat. Lohn 25 M.
Elbterrasse Nies.
Ein ordentliches, heiliges,
erliches

Hausmädchen
zum 1. April gesucht.
Pohlmann, Eisenwert.

**Älteres, heiliges und
sauberes Mädchen**
mit etwas Kochkenntnissen
für sof. od. 1. April gesucht.
Wohnhaus Rotes Sand,
Großenhain.

**Ein anderes,
freundliches Mädchen**
im Alter von 12-13 Jahren
wird als Aufwartung gesucht
bei E. Winkler, Dugastraße.

Osterrmädchen
für ein paar Vormittags-
stunden als Aufwartung gef.
Zu erfr. im Tagbl. Nies.

**Saubere, ordentliche
Waschfrau**
gesucht. Niederlagstr. 9, 1.

Kontoristin,
welche perfekt stenographiert
und Maschine schreibt, sowie
Rechen, Kassen sofort
ein und erhitzen schriftliches
Angebot mit Zeugnisabschrei-
ften und Gehaltsforderung.
Hafenholwerke
Gröba-Nies.

**Stenographiefundiger
Kontorist
und
Kontoristin**

zu sofortigem oder baldigem
Antritt gesucht. Bemerkun-
gen mit Zeugnisabschriften
und Angabe der Gehalts-
ansprüche unter L 341 an das
Tagblatt Nies erbeten.

**Wer erzieht
Zitherunterricht?**
Wem? sagt das Tagbl. Nies.

Airchennachrichten.

Sonntag Judica 1917.

Nies. Sonn. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Joh. 8, 46-50).
Pastor Römer. Nachm. 3 Uhr Abendmahlfeier in der Kapelle
(Pfarrer Friedrich).

Wohlsdorf. Sonn. 10 Uhr für Taufen und
Trauungen Pastor Römer und für Beerdigungen Pastor
Friedrich.

St. Männer- und Jünglingsverein. 8 Uhr im Jugend-
heim, sehr wichtige Angelegenheit, das Erscheinen aller Mit-
glieder dringend erwünscht.
Donnerstag Missionabend.

Blaukreuzstunde (Teinfach). Sonntag nachm. 4 Uhr
im Dorchauslaas. Gäste willkommen.

Weiba. Sonn. 9 Uhr Gottesdienst. Prüfung der Konfirmanden.
Nachm. 3 Uhr Feiern in der Kapelle bei Liebergabe des Altar-
bildwerkes. Freitag, den 30. März, abends 8 Uhr Kriegsbe-
stunde.

Gröba. Sonn. 8 Uhr n. Abendmahlfeier P. Seidel, 9 Uhr Predigt-
gottesdienst P. Burghardt, 11 Uhr Konfirmandenprüfung
P. Seidel, nachm. 1/2 Uhr Konfirmandenprüfung P. Burghardt.
Nachm. 1/2 Uhr Konfirmandenprüfung P. Burghardt.
Mittwoch abends 8 Uhr Bestunde
P. Seidel.

Paußig. Sonn. 1/2 Uhr Gottesdienst (Konfirmandenprüfung).
8 Uhr Jünglingsverein.

Höderau. Früh 9 Uhr Konfirmandenprüfung. 3 Uhr Jung-
frauenverein, 7 Uhr Jünglingsverein. Mittwoch, den 28. 3.,
abends 1/2 Uhr Kriegsbestunde.

Wanditz. Sonn. 1/2 Uhr Frühmesse (Konfirmandenprüfung),
nachm. 3 Uhr Jungfrauenverein, nachm. 4 Uhr Abendmahl-
gottesdienst. Nächste Woche keine Kriegsbestunde.

Kath. Kapelle (Katerntrah 18.) Um 1/2 Uhr Frühmesse,
9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Segen, 8 Uhr abends
Kriegsbestunde. Montag, Mittwoch und Freitag 8 Uhr Messe um
7 Uhr, die übrigen Werktage um 1/2 Uhr.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen
Handelsgesellschaft Wöppers & Laube in Gröba soll mit
Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.
Anteilberechtigt sind bei dieser 1878,79 M. Forderungen
mit Vorrecht, 38788,99 M. ohne Vorrecht. Die verfügbare
Masse beträgt 1488,24 M. nebst den laufenden Binsen der
Dinterlegungskasse.
Nies, am 22. März 1917.

**Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Fischer.**

Staatl. konz. Vorbereitungsanstalt
für Militär u. Schulprüfungen (einschl. Abiturium, auch f.
Famen) von Direktor Hopke, Dr. sc., Johann-
Georgen-Allee 23. Mänsche Befolge. Pension. Prospekt.

Pferde=Verkauf.

Von Sonntag ab stelle ich
wieder eine größere Auswahl
Oldenburger Pferde,
leichter und schwerer Schlages,
preiswert im Gasthof „Goldene
Krone“, Großenhain, zum
Verkauf.

Oswald Bennetwiz, Großenhain.
Telefon 234.

Zugochsen=Verkauf.

Stelle von Sonntag ab wieder
einen frischen Transport sehr harte
schöne
Zugochsen
im Gasthof „Goldene Krone“, Großen-
hain, preiswert zum Verkauf.

Oswald Bennetwiz, Großenhain.
Telefon 234.

Kranführer,
kann auch Kriegsbeschädigt
sein, suchen sofort
**Hafenholwerke
Gröba-Nies.**

**Tüchtige
Kürschner**
sucht für dauernd Pelzwaren-
fabrik Frau Richter, Dres-
den-N., Flemingstr. 38.

**Ein kräftiger Arbeiter
oder Arbeiterin**
wird sofort gesucht.
**Wilhelm Jäger,
Daustr. 9.**

Wirtschaft mit
wied zu kaufen gesucht. Off. u.
I 200 an das Tagbl. Nies.

Eine Weiß-Biege
zu verkaufen
Beldstraße 5, Hinterhaus.

Zeichnungen

auf die

6. Kriegsanleihe

nimmt zu Original-Bedingungen kostenlos entgegen

H. W. Seurig.

Dienstag, den 27. März
stellen wir in

Kommach, Kornstraße 3
wieder einen frischen Transport bester,
hochtragender und fruchtreichender

Oldenburger Zucht- und Albmelkfühe, sowie erstklassige Herdbuchbullen

zu billigen Preisen zum Verkauf.

Gebr. de Taube, Wilhelmshafen.

Fernsprecher: Kommach 286.

Mehr Obst!

Effektive in reicher Auswahl sämtliche Baumschulen-
artikel in erstklassigen Qualitäten.

P. Pinkert,

Baumschulen, Paußig-Nies.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und
Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres
einzigen geliebten Sohnes

Helmuth

lagen allen Verwandten, Freunden und Bekannten
aufrichtigen Dank.
Besonderen Dank Herrn Pastor Opitz für die
tröstlichen Worte am Grabe.
Zeitlich, den 22. März 1917.
Die schwergeprüften Eltern
D. Schubert und Frau Vina geb. Böhm.

Gestern vormittag ist unsere liebe, treusorgende
Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Auguste verw. Teichert

geb. Teichgräber

im Alter von 71 Jahren nach kurzem Kranken-
lager entschlafen.
Dies zeigen nur hierdurch im tiefsten Schmerze an
Höderau, Jakobstraße, Nies, Schierich, Wilden-
hain, Calbitz und Berlin, am 23. März 1917
die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag, den 26. März,
nachm. 1/2 Uhr vom Trauerhause in Höderau
aus statt.

Heute nachm. 3 Uhr verschied infolge Schlag-
anfall mein guter Mann, unser lieber Vater, der
Eisenwertarbeiter

Emil Schöne

im Alter von 57 Jahren.
Nies, Daustr. 17, den 22. März 1917.
In tiefem Weh u. Schöne nebst Kindern.
Die Beerdigung erfolgt Sonntag nachmittag
2 Uhr von der Friedhofshalle aus.

Die heutige Nr. umfasst
8 Seiten.
Hierzu Nr. 12 des „Erzähler
an der Elbe“

Zur Konfirmation

empfehle
Glaubenslehre
Trostlehre
Vorlesungen
Kragen, Manschetten
Solentragen
Krabatten.

Max Werner,
Daustr. 65.

Bitte bei Bedarf um zeitige
Berücksichtigung.

Ein sprunghaft. Reitleber
und ein Wurf Ferkel sind
zu verkaufen
Kobitz Nr. 27.

Manischen,
4 Monate alt, sind zu ver-
kaufen Münchstr. 50.

**Eine starke
hochtragende Kuh**
steht zu verkaufen in
Nr. 57 zu Wanditz.

**Zahle für
Schlachtperde**
jocht sehr
hohen Preis.
Otto Wandermann, Hof-
schlächter, Nies, Teleph. 273.

**5 kompl. Küchen-
Einrichtungen,**
1 Büschlöte, rot,
3 Chaiselongue,

**30 Kammerbügel und
Transport Wägelchen**
hat noch preiswert abzugeben
Gröba,
Dstar Moritz, Schulstr. 7.
Dasselbst gebr. Kinderwagen
zu verkaufen.

**Klein. od. groß. Wöhen
Raidendracht.**

120-150 cm hoch, alte Eisen-
rohre, 5-7 cm stark, 8. Lauf-
ast. Angeb. m. Nr. u. K 333
an das Tagblatt Nies.

Ein Krankenfahrstuhl,
für schwere Version passend,
billig zu verkaufen
Höderau, Wilhelmstr. 7.

Achtung. Es werden noch
Umsätze für den
1. April ange-
nommen. Auguste Pio-
trow 8 1/2, Neu-Weiba 5.
Nies, Daustr. 13.

Kauf nur Montag, den 26.
von 4 bis 7 Uhr alte,
auch zerbrochene Teile

Gebiese

im Hotel Deutsches Sand,
Zimmer 2, 1. Etg.
pro Bahn bis 1.00 M.
Zable Watin pro Br. 7.00 M.
Frau Willig, berechnigte Aufwart.

Zolles Zahnweh
beseitigt sofort Waldgott's
Zahnwatte (20%, Carvacrol)
Nr. 50 Wia, bei D. Förster,
H. G. Henniken, Dr. Wätner.

Sardellen

empf. Paul Pfefferlorn.

Die heutige Nr. umfasst
8 Seiten.
Hierzu Nr. 12 des „Erzähler
an der Elbe“

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung, Donnerstag, den 22. März 1917, 1 Uhr.

Das Reichsamt des Innern.

Nachdem gestern die allgemeine Aussprache abgeschlossen wurde, folgt jetzt die Einzelberatung. Bei der Reichsschulskommission bespricht Abg. Schulz-Erdmann (Soz.) die Mängel des Einjährig-Zweijährigen-Systems. Notwendig ist die Einberufung einer Reichsschulkonferenz.

Abg. Ruchhoff (Ztr.): Die heutige Art der Einjährig-Zweijährigen-Verteilung ist nicht zweckmäßig. Die Verteilung muß ausgedehnt werden auf künstlerische, technische und berufliche Bildung. Ein Jugendkultus-Gesetz ist notwendig. Die Schulfragen dürfen nicht zur Reichsfrage werden. Der Gehalt der Reichsschulkonferenz ist nicht durchführbar.

Abg. Kerschbaumer (Natl.): Die Schule braucht Freiheit. Eine Reichsschulkonferenz würde wenig nützen. Die Bundesstaaten würden sich doch nicht nach ihren Beschlüssen richten.

Ministerialdirektor Dewald: Nach diesen Darlegungen brauche ich mich nicht mehr gegen die Reichsschulkonferenz zu erklären. Die Verhandlungen über das Einjährig-Zweijährigen-System werden nach dem Kriege fortgesetzt werden. In der Frage der Kriegsprüfung ist eine Einigung erzielt worden. Einzelne Schulfragen können natürlich von den Bundesstaaten gemeinsam behandelt werden.

Abg. Ortmann (Natl.): Der Krieg hat keine besonderen Schäden in unserem Schulwesen aufgebracht. Unsere Kriegsvollständigen waren ebenso tapfer, ob sie nun von der höheren Schule oder von der Volksschule kamen. Die Reichsschulkonferenz dürfte sich nicht in einem Schulparlament auswirken. Die schulpflichtige Anstufung der von Reich aufgestellten Grundzüge müßte natürlich den Einzelstaaten überlassen werden. Die Reichsschulkonferenz kann sich zu einer Zentralstelle für Erziehung und Unterricht aufstellen.

Abg. v. Graefe (Soz.): Auch ein moralischer Zwang würde eine Entsetzung der Bundesstaaten sein.

Abg. Rumer (Soz. Arb.-Gem.): Von einer preußischen Initiative halten wir nicht viel.

Abg. Dr. Jund (Natl.): Es ist bedauerlich, daß die Kriegsprüfung in einzelnen Staaten noch die Schulbank drücken müssen, während sie in anderen davon befreit sind.

Ministerialdirektor Dewald: Den Schülern ist es anheimgefallen, in welcher Form sie die Kriegsprüfung ablegen wollten.

Abg. Sadowski (Natl.): Wir müssen verlangen, die höhere Schule von der Umfassung des Gebietes freizumachen. Wir sind für eine Schulkonferenz.

Abstimmungen.

Die Entschließung zur Einberufung einer Reichsschulkonferenz wird mit einfacher Mehrheit abgelehnt, ebenso die sozialdemokratischen Entwürfe. Die anderen Entschließungen werden angenommen.

Das Haus wendet sich dann der Beratung des Gesetzentwurfs zu.

Änderung des Reichsstempelgesetzes.

Am 22. März ist der Entwurf des Reichsstempelgesetzes in der 2. Lesung angenommen worden. Es wird beschlossen, eine bestimmte Frist, und zwar bis zum 31. März 1920, festzusetzen. Die Vorlage wird darauf in allen drei Lesungen angenommen, und zwar mit einer Entschließung Dr. Erdmann (Natl.), wonach die Grundstücksbesitzer erlassen werden kann, wenn im Zwangsverkauf oder in dem zur Vermeidung der Zwangsversteigerung vorgenommenen freiwilligen Verkauf der dinglich Berechtigten das Grundstück zur Sicherung seiner Forderung erworben wird.

Die Ausprache über das Reichsamt des Innern geht beim Reichsgesundheitsamt weiter.

Abg. Ewert (Soz. Arb.-Gem.) verlangt Förderung der Reichsgesundheitsämter.

Abg. Jund (Natl.): In Süddeutschland brauchen die Kriegsprüfungen nicht mehr zur Schulbank zurückzuführen, was man in Preußen von ihnen verlangt.

Ministerialdirektor Dr. Dewald: Es ist nicht richtig, daß die jungen Leute in Preußen wieder zur Schulbank zurückgehen müssen. Es wird ihnen völlig überlassen, wie sie sich vorbereiten wollen. Mit Sonderkurien haben wir ausgezeichnete Leistungen gemacht.

Damit schließt die Beratung über das Kapitel. Das Gesetz wird bewilligt. Die Resolution, betreffend Einberufung der Reichsschulkonferenz wird abgelehnt.

Demnach wird die Einzelberatung unterbrochen und die Novelle zum Reichsstempelgesetz beraten, welche die Geltungsdauer der Abgabe bei Grundstücksübertragungen über den 31. März hinaus verlängern will.

Abg. Spahn (Ztr.) empfiehlt eine Resolution, nach welcher der Bundesrat ermächtigt werden soll, die Grundstücksbesitzer zu erlassen, wenn im Zwangsverkauf oder in dem zur Vermeidung der Zwangsversteigerung vorgenommenen freiwilligen Verkauf der dinglich Berechtigten das Grundstück zur Sicherung seiner Forderung erworben hat.

Abg. Reil (Soz.): empfiehlt, die Geltungsdauer bis zum 1. April 1920 zu beschränken.

Nach uninteressanter Debatte wird die Novelle mit Befristung auf den 31. März 1920 und der Zentrumsresolution in zweiter Beratung angenommen und sodann auch endgültig in dritter Beratung.

Hierauf wird die Beratung des Staats beim Titel Gesundheitsamt fortgesetzt.

Abg. Ruchhoff (Ztr.): Der Geburtenrückgang ist auf die sozialen Verhältnisse zurückzuführen. Der schlechte Gesundheitszustand ist eine Folge der Hungersnot. Das Wort „Nicht Nöth“, nicht Keigee sichern die Stelle Nöth, wo Nöthigen Nöth“ gibt nicht nur für Rußland.

Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Baum: Auf die Volksernährung muß natürlich alle Sorgfalt gerichtet werden, doch kann von Hungersnot keine Rede sein. Dasselbe müßte in der Vermeidung der Krankheiten und Todesfälle zum Ausdruck kommen, und gerade diese zeigen einen Rückgang. Der bewunderliche Rückgang der Geburten hängt nicht mit den Ernährungsverhältnissen zusammen, sondern ist schon vor vielen Jahren eingetreten. Dazu kommt, daß die jungen Männer und die Ehepartner zum großen Teil im Felde stehen, und daß die Familien angesichts der jetzigen Lage keine Heirath haben, ihre Kinderzahl zu vermindern. Zu gesetzlichen Maßnahmen ist jetzt nicht die Zeit, wohl aber kann durch Beschränkungen und durch Wohlthaten viel erreicht werden.

Präsident Dr. Baum: Ich rufe den Abg. Ruchhoff nachträglich zur Ordnung, weil er erklärt habe, der Kaiser und der Kaiser seien an dem Tode von Millionen von Sterbenden, also am Kriege, schuld.

Abg. Ruchhoff (Ztr.): Ich habe mit meine Redenungen wohl überlegt und nehme nichts zurück.

Abg. Koch (Soz.): Der Rückgang der Todesfälle ist auch darauf zurückzuführen, daß viele Männer außer Land

des sind und aus anderen Ursachen zugrunde gehen. Das beeinflusst natürlich die Statistik.

Abg. Dittmann (Soz. A.): Wenn man das Bestehen einer Hungersnot bestritt, so weiß man nicht, wie es in der Arbeiterchaft aussieht. Die Regierung darf hier dem Lande keinen blauen Dunst vormachen. (Ruchhoff wird zur Ordnung gerufen.) Sorgen Sie dafür, daß diese Hungersnot sobald wie möglich beseitigt wird und daß die Regierung sich zum Frieden bereit findet. (Große Unruhe.)

Abg. Ruchhoff (Ztr.): Ich wäre stolz, wenn wir die Fortschritte gemacht hätten, welche jetzt im russischen Reich gemacht worden sind. (Lachen und Pluriele.)

Die Debatte schließt. Das Kapitel Gesundheitsamt wird bewilligt.

Es folgt das Kapitel Reichsversicherungsamt.

Abg. Sedler (Ztr.): Infolge der Einziehung der kräftigen Männer zum Wehrdienst und größerer Beschäftigung schwächerer Leute wehren sich die Ausgaben der Krankenkassen. Man sollte dieselben durch Reichsmittel in den Stand setzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Abg. Koch (Soz.): Nach dem Kriege müssen gesunde finanzielle Grundlagen für die Arbeiterversicherungen geschaffen werden.

Ministerialdirektor Caspar: Diese Angelegenheit ist seit längerer Zeit Gegenstand von Erwägungen des Reichsversicherungsamtes.

Abg. Sedler (Ztr.): Die Arbeiterversicherung sollte eine Versicherungspolice darstellen, es wird aber noch viel gekämpft gegen den Sinn des Gesetzes, namentlich seitens der Berufsvereinigungen, der Beamten und Ärzte. Vom 1. April 1917 sollten auch denjenigen Personen, die nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung Renten empfangen, angemessene Zulagen aus Reichsmitteln gewährt werden. Ich bitte, unsere dahingehende Resolution anzunehmen.

Abg. Behrens (D. A.): Das Reich sollte den Rassen die Kosten ersetzen, welche über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehen.

Abg. Cohnmann (Ztr.): Auch den Knappheitsfällen hat der Krieg große Leistungen anverleitet. Die Not der Invaliden, Witwen und Waisen ist sehr groß.

Das Kapitel wird bewilligt. Der Antrag der Nationalliberalen wird mit einem Zusatzantrag des Zentrums, Zuschüsse zu den Krankenkassen einschließlich der Knappheitsfällen, angenommen.

Dem Kapitel Aufsichtsamts für Privatversicherungen beantragt Abg. Hilberand (Soz.), daß diejenigen, welche Lebensversicherungen abgeschlossen, die Prämien aber während des Krieges nicht bezahlt haben, berechtigt sein sollen, entweder die rückständigen Prämien zinsfrei nachzugeben, oder Aufschlebung des Anfangs- und Endtermins und der betreffenden Zeitraum ohne Kürzung der Versicherungssumme verlangen können. Nachdem darauf hingewiesen ist, daß sich die Tragweite dieses Antrages nicht übersehen lasse, wird der Antrag an die Kommission zurückverwiesen.

Bei den einmaligen Ausgaben tritt vor der Beratung der zum Monatsanfang gestellten Vorschläge Beratung ein.

Es entspringt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in deren Verlauf Abg. List (Natl.) fragt, welche Ursachen dazu geführt haben, daß fünf große Berliner Zeitungen die gestrige Rede des Staatssekretärs wegen Papiermangels nicht gebracht haben.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Knappheit an Zeitungspapier hat zu einer Konzentrierung desselben geführt, wobei selbstverständlich nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten. Die Papierwirtschaftsstelle ist jedoch keineswegs engergeigig verfahren. In letzter Zeit sind weitere Wünsche an uns herangetragen, und entschieden worden. Die Antwort lag dem Reichskanzler zur Unterschrift vor.

Zu zweien der in Frage kommenden Blätter war ein Nachbescheid angemeldet worden, von den anderen nicht. Die Entscheidung wird getroffen werden, unabhängig davon, ob meine Reden gedruckt werden oder nicht.

Abg. Gröber (Ztr.): Nach diesen interessanten Mitteilungen haben sich fünf große Zeitungen die Befugnis herausgenommen, eine im Hause gehaltenen Rede zu streifen. Das ist ein Vorgang von eminenten Tragweite. Da muß der Reichstag ein Wort mitsprechen.

Abg. Schiffer (Natl.): Dies Vorgehen ist der Presse nicht würdig und entbehrt nicht der Verantwortung, welche die Presse gegenüber der Öffentlichkeit hat. Ich behauere den Mißbrauch der Macht seitens der Presse. Es ist schade, daß das gute Bild, welches die Presse im Kriege gezeigt hat, so getrübt wird.

Abg. von Bajer (F. V.): Die Haltung der Zeitungen war nicht korrekt. Es handelt sich um eine ungeschickte Reflexion. Wir dürfen hier nicht als Vorbild für solche Kämpfe benutzt werden.

Abg. Scheidemann (Soz.): Wenn auch das Papier das Brot der Zeitungen ist, so haben sie doch kein Recht auf Bevorzugung. Der Vorgang stellt sich als eine Art von Zensur dar, und über die Zensur hat doch die Presse am meisten geklagt.

Abg. Graf v. Helldorf (Soz.): Die Schwierigkeiten der Presse sind zwar nicht zu verkennen, es besteht aber ein öffentliches Interesse, daß gerade diese Rede im In- und Ausland verbreitet werde.

Abg. Dittmann (Soz. A.): Wir müssen zunächst auch die Presse über den Fall hören. Fast könnten wir Schadenfreude empfinden, da man uns wegen Papiermangels ein eigenes Organ verweigert hat. Vielleicht liegt ein Akt der Nothwehr vor.

Damit schließt die Aussprache.

Freitag 1 Uhr: Keine Anfragen, Kassagesch, Fortsetzung der Einzelberatung — Schluß 8 Uhr.

Die Krisis in Amerika.

Reuter jagt wieder aufregende Nachrichten aus den Vereinigten Staaten auf allen Abeln über die Erde. Der Kongress ist am 2. April einberufen, Wilson soll vor neuen Entschlüssen stehen, angeblich deshalb, weil drei amerikanische Schiffe in der Operation von ihrem Geschick errettet wurden. Das Kriegsschiff, das drüben angelandete ist, wird nicht zur Flamme aufsteigen, weil niemand die Grenzen und den Ausgang des Abenteuers kennt, auf das Wilsons Politik lossteuert. In der Geschichte wird er später einmal mit dem schweren Vorwurf behaftet bleiben, daß er im Widerspruch zu all seinen Erklärungen das Völkerverbot, besonders aber die Freiheit der Meere in Stücke schlagen half. Wilson vertritt gegen das Völkerverbot, daß er die bewährtesten Handelsbeziehungen der Welt auf dem Wege friedlicher Konflikt in die Hände amerikanischer Fäuste behandeln ließ. Indem er selbst dazu überging, die amerikanischen

Schiffe bewaffnen zu lassen, mit dem Auftrag, sich gegen Kriegsschiffe zur Wehr zu setzen, hat er eigentlich schon den Schritt getan, den er gegen Deutschland überlassen möchte.

Wilson schlägt die Union nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Die Gewinne, die die unbehinderte Munitionsfabrik für den Rest des Krieges bringen können, stehen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die die Vereinigten Staaten nach dem Frieden im Besitz einer eigenen großen Handelsflotte zu ziehen vermögen. Bei der Monarchie unserer U-Boote hätte die junge Handelsflotte der Union aber in verhältnismäßig kurzer Zeit Verluste zu erleiden, die die Neubauten während des Krieges nahezu verlichten. Tugend eine Einwirkung auf den Fortgang der kriegerischen Operationen könnten die Vereinigten Staaten nicht ausüben. Auch nicht durch die finanzielle Unterstützung, die die Vereinigten Staaten nach unkontrollierbaren Nachrichten in Form eines vier Milliarden-Mark-Kredits an Frankreich und England gewährt haben wollen. Der Friedensbedarf, den die Union dafür liefert, muß unter allen Umständen die Ozeanreise machen, also Gefahr laufen, von den U-Booten torpediert zu werden.

Wilson säuert noch.

Die „Times“ meldet aus Washington: Die hiesigen Morgenblätter melden, daß der Präsident noch immer zögere, einen endgültigen Entschluß zu fassen. Vom Kabinettsrat über seine Stellungnahme befragt, gab er eine ausweichende Antwort, obwohl sämtliche Kabinettsräte forderten, der Präsident solle sofort handeln, um Deutschland zu zeigen, daß es Amerika nicht ungestraft narren dürfe. Wilson hofft offenbar noch immer, den jetzt bestehenden Kriegszustand auf die eine oder die andere Weise aus der Welt zu schaffen, oder wenigstens die Eröffnung der direkten Feindseligkeiten Deutschland auszuschieben.

Verteidigung der atlantischen Uferstaaten.

Reuter meldet aus Hartford (Connecticut): Die meisten atlantischen Uferstaaten haben bereits Geld für die Verteidigung gegen jeden möglichen Angriff bewilligt. Der Gouverneur Belmont erklärte, die darauf bezügliche Gesetzgebung sei beschleunigt worden, da man die Nachricht erhalten habe, daß sich in Connecticut Leute aufhielten, deren Feindschaft sich im Falle eines Krieges bemerkbar machen würde. Es werde nächsterherausgeplant, aber nicht im Interesse der Vereinigten Staaten. Auch mit den in Munitionswerken beschäftigten Leuten werde man im Kriegsfall Schwierigkeiten haben.

Chinas Vorwand zum Bruch.

Aus Peking erfährt Reuter: Der deutsche Gesandte erhielt am letzten Mittwoch seine Bässe. In einer Erklärung des Ministers des Auswärtigen heißt es, daß während des ganzen Monats Deutschland auf Chinas Protest gegen den neuen U-Bootkrieg nicht reagierte, der vielen Chinesen das Leben kostete. Am 10. März endlich sei die deutsche Antwort eingelaufen. Die Antwort entspreche nicht den Absichten des Protokolls, den China deshalb für wirkungslos ansehe. Die chinesische Regierung lege sich deshalb veranlaßt, die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abzutrennen, die chinesische Regierung lehnt es ab, den Deutschen in China Territorialrechte zuzugestehen.

Die russische Revolution.

Die Lage in Petersburg.

Miljutow teilte den Boten der alliierten Länder getrennt offiziell die Abdankung des Zaren und die Übernahme der Leitung der Staatsgeschäfte durch die provisorische Regierung mit. Sir George Buchanan antwortete, er freue sich, persönliche Beziehungen zu Miljutow anzuknüpfen zu können. Die gegenseitigen Versicherungen können als Anerkennung der Regierung de facto, aber nicht de jure betrachtet werden. Der Ausschuss der Arbeiter- und Soldaten-Abgeordneten hat einen Aufruf veröffentlicht, die Arbeit in Petersburg heute wieder aufzunehmen. Die Fabriken in Moskau arbeiten wieder. Hunderte von Abgeordneten der Gruppen in den Provinzen befinden sich auf dem Wege nach Petersburg, sie wollen alle an den Versammlungen des Ausschusses der Arbeiter- und Soldaten-Abgeordneten teilnehmen. — Am Dienstag meldete der Korrespondent der „Times“ aus Petersburg, er habe viele Menschen aus den unteren Klassen gesehen, die trugen rote Banner mit der Aufschrift Freiheit und Land, Tod den Verhättern und Tod den Tyrannen. Es war das Gerücht verbreitet, daß die Zarin und ihre Familie sich im Zarenpalast befinden. Die aufgeregte Menge verlangte die Häupter der Zarin und der früheren Minister. Justizminister Kerenski hielt eine Ansprache, in welcher er auf die Notwendigkeit hinwies, gegen die Deutschen zu kämpfen, da die Bevölkerung sonst in Gefahr geraten würde, selbst die Köpfe einzubühen.

Eine Erklärung des Ministerpräsidenten.

Courriere della Sera meldet aus Petersburg: Der Ministerpräsident Fürst Lwow erklärte in einer Unterredung, die erste Aufgabe der Regierung sei, die örtlichen Behörden zu organisieren und dem Lande die Ordnung wiederzugeben. Nach Erreichung dieses Zieles werde die Regierung ein genaues Programm bekannt geben. An die Wiederumkehr der parlamentarischen Verfassung sei nicht zu denken. Der Volkswille sei in der provisorischen Regierung konzentriert, die bis zur Einberufung der konstituierenden Versammlung auf den Wahlen bleiben werde.

Admiral Romanow und Ironie.

Reuter meldet aus Petersburg: Der Vize des ehemaligen Zaren, Großfürst Nikoll, der als erster Großfürst die revolutionäre Regierung anerkannte, trägt jetzt den schlichten Namen Admiral Romanow. Großfürst Nikoll erklärte, daß der Krieg unter der alten Herrschaft sicherlich verloren worden wäre. Es sei zwecklos gewesen, mit dem Zaren über den Krieg zu sprechen.

Bur Heimkehr der Möwe.

Die „neue Möwe“, der in englisch-amerikanischen Berichten auch der Name „Bryne“ beigelegt worden war, hat auf ihrer zweiten Kreuzfahrt im Atlantischen Ozean im letzten Vierteljahr unter den feindlichen Dampfern ordentlich aufgedünnt. Namentlich im Januar brachte fast jeder Tag Berichte über neue Beute dieses ebenfalls jagenden wie in der feindlichen Schifffahrt gefährdeten Schiffes. In der ersten Hälfte des Dezember kreuzte es im südlichen Teil des Atlantischen Ozeans. Ende Januar waren 26 Schiffe mit einem Gesamtwert von etwa 20 Millionen Dollar als von der „Möwe“ versenkt gemeldet. Auch in den indischen Gewässern tauchte das Geheißer Schiff plötzlich auf und holte sich seine Opfer. Japanische, französische und australische Kreuzer und Zerstörer wurden dazwischen auf die

